

mit 7 schönen Kindern, darunter 4 Mädchen, hinweg seine Frau, hinabzuspringen; hierauf schmete er seine sechs älteren Kinder, ließ sie Eines nach dem Andern in die Tiefe springen, und folgte ihnen mit seinem jüngsten Kinde nach.

Ich selbst stand während dieser Zeit außerhalb der Brüstung, und beugte mich um den rückwärtschlagenden Flammen auszuweichen, nach außen, wobei ich mich an die Jüsten (vorspringende Balken, um Boote oder Kisten hinabzulassen) festhielt. Ein umgeschlagenes Boot, das noch durch ein Seil am Dampfer hing, schwamm unter mir an der Seite des Schiffes, und an dem Seile war ein Mann angeklammert. Ueber diesen, der mir nicht folgen wollte, hinweg, ließ ich mich bis ans Boot hinab, und zerschchnitt das Seil mit meinem Federmesser, nachdem ich die große Klinge zerbrochen hatte. Kaum war das Boot losgemacht, so blieb es hinter dem vorwärtschlagenden Dampfer zurück, trieb aber, trotz meiner Bemühungen, rückwärts an dessen Schraube an, und schlug um. Mir blieb nichts übrig, als mein Heil im Schwimmen zu versuchen, und wie ich hinter meinem umgeschlagenen Boote wieder auftauchte, sah ich ein anderes Boot an meiner Seite, dessen Kiel nach aufwärts schaute. Mein Anklammern und eine Woge, die sich zur rechten Zeit brach, richtete es auf, aber es war doch voll Wasser, und da die Ruder weggeschwemmt waren, hatte ich zu seiner Fortbewegung Nichts als einige Latten, die lose an den Seiten angenagelt waren. Vom Dampfer war ich um diese Zeit schon $\frac{1}{2}$ Meile weg, doch konnte ich noch deutlich sehen, wie Männer und Frauen zu Zweien und Dreien, die Frauen zum Theil mit flammenden Kleidern, vom Hinterdeck in's Wasser sprangen. Die Höhe vom Hinterdeck bis auf die Wasseroberfläche betrug 22 Fuß, und so schreckte wohl Mancher vor dem Sprunge, bis ihm die Flammen keinen andern Ausweg offen ließen. Eine halbe Stunde war keine Seele mehr auf dem Hinterdeck zu sehen.

Ich ruderte mein Boot dem Schiffe nach, und nahm einen Deutschen auf, der kräftig schwamm und jetzt mit mir ruderte. Ein Segel kam aus der Ferne immer näher. Es war die französische Barke Maurice, Kapitän Ernest Renaud, von Nantes. Um halb 7 — ich war 5 Stunden herumgeschwommen — nahm sie mich auf, und hatte um diese Zeit schon 40 andere Gerettete an Bord. Die meisten von diesen hatten sich am Bugspriet angeklammert erhalten, und nur die Weigüßten waren aus dem Wasser aufgefischt worden. Gegen 8 Uhr kam eines von den eisernen Booten mit ungefähr 23 Personen, darunter der 1. und 3. Offizier heran, und später wurden noch 3 oder 4 Passagiere, die auf den Trümmern eines Bootes schwammen, aufgenommen; und noch später wurde der 2te Offizier, der volle 6 Stunden geschwommen war, aufgefischt. Von den Geretteten waren mehrere, darunter 3 Frauen (von Letzteren befanden sich 6 auf dem Maurice), ziemlich arg verbrannt. Kapitän Renaud benahm sich außerordentlich liebreich, erzeigte den Geretteten alle nur erdenklichen Dienste, verpflegte und verband die Beschädigten mit einer nicht zu beschreibenden Zartheit.

Während des Brandes hatte ich nicht einen Einzigen von den Schiffsoffizieren zu Gesichte bekommen, und bin gewiß, daß weder von ihnen noch von der Mann-

schaft irgend Einer auf dem Hinterdeck war. Den Steuerermann allein ausgenommen, der aber auch bald seinen Posten verließ. Als der Kapitän, so erzählten Andere, vom Feuer hörte, stürzte er ohne Kopfbedeckung auf's Deck, und als er die Flammen sah, rief er: wir sind Alle verloren! dann versuchte er, ein Boot loszukriegen, dies schlug um, er selbst fiel in's Wasser und ward nicht mehr gesehen. In demselben Boote befand sich der 4. Offizier, auch er ertrank wahrscheinlich, denn das Boot zerschellte an der Schraube des Dampfers, und nur 3 oder 4, die sich an den Trümmern festgekammert hatten, wurden, wie oben erzählt, später von dem „Maurice“ aufgefischt. In einem der eisernen Boote waren 33 Personen beisammen, aber es schlug mehrere Male um, so daß zuletzt nur 23 den „Maurice“ erreichten, was auch bereits erwähnt worden ist. Im Ganzen waren somit während der Nacht an Bord des letzteren 67 Personen aufgenommen worden. Am folgenden Morgen war eine norwegische Barke zum verbrannten Dampfer hinangefahren. Möglich, daß sie noch einige Leute gerettet hat. Gegen 2 Uhr Nachmittags begegnete mir der Barke „Cottus“ Kapitän Trety von Yarmouth, die nach Halifax fuhr. Da mir daran lag, rasch auf britisches Gebiet zu gelangen, nahm mich der Kapitän auf sein Schiff. Er war auch bereit, sämtliche Amerikaner an Bord zu nehmen, aber der Zudrang von Ausländern in die Boote war so stark, daß nur 11, und darunter mehrere von Jenen aufgenommen werden konnten.

Der Brand war durch die strafbare Nachlässigkeit einiger von der Schiffsmannschaft entstanden. Der Kapitän und Arzt hatten es nämlich für nothwendig erachtet, das Zwischendeck mit brennendem Theer zu räuchern, und der Hochbootsmann sollte dieses unter Beaufsichtigung des 4. Offiziers thun. Zu diesem Ende erhielt er das Endstück einer Kette, um es in Theer zu tauchen und die Räucherung zu bewerkstelligen. Aber die Kette war so heiß geworden, daß er sie nicht halten konnte. Sie fiel auf die Diel und steckte diese in Brand. Zum Ueberflus kippte das Gefäß mit dem Theer um, und eine Sekunde später schlugen die Flammen aus allen Punkten auf. Es wurden schwache Versuche gemacht, aber es war nicht das Geringste bei der Hand, diese zu unterstützen. — Die Geretteten konnten nichts als ihre Kleider, und auch diese in den meisten Fällen nur in zerstücktem Zustande mit sich fortzuschaffen.

Räthsel.

Der fruchtbaren Erde unnütze Bürde,
Breit' ich mich zum Schaden des Nütlichen aus,
Ein dicker Kopf ist meine Bierde,
Und Spitzen sich'n mir aus selbstem heraus.
Nie kimmert das Lob mich der Klugen hiemieden,
Ich bin mit der Achtung der Esel zufrieden.

Auflösung der Charade in Nr. 81:
Locomotiv.

Ein 15einriges Faß hat zu vermietthen
Carl Schmidl.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 84.

Dienstag den 26. October

1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Steuerass-Beörden werden unter Bezug auf das Gesetz vom 5. October und dessen Vollziehungs-Instruktion vom 7. Oktbr. 1858 Regbl. Nr. 15 angewiesen, 1) in den Gebäudesteuer-Rollen die den öffentlichen Dienern nach dem Gesetz vom 18. Juni 1849 für ihre Amtswohnungen berechneten Capital-Anschläge zu streichen, 2) die gleiche Verfahrensweise eintreten zu lassen in den Güterbüchern rücksichtlich der Steuer-Anschläge aus den Besoldungsgütern derjenigen öffentlichen Diener, auf deren Grundsteuer-Capital die Summe von 10 fl. Staatssteuer unzweifelhaft nicht fallen würde.

Hienach sind auf den 1. Juli 1858 die Steuerass-Protokolle und das Corporationssteuerpflichtige Cataster richtig zu stellen, sofort inner 8 Tagen aus der in jeder Gemeinde vorhandenen Resultaten-Tabelle Behufs der Richtigstellung des Oberamts-Catasters hieher zu berichten:

- wie viel am Corporationssteuerpflichtigen Oberamts-Cataster in Abgang fallen bei dem Gebäude-Cataster und dem Grund-Cataster, und
 - wenn der Fall vorliegt, daß ein öffentlicher Diener von seinen Besoldungsgütern auf der Markung seines Wohnorts oder in verschiedenen Markungen über 10 fl. Staatssteuer zu zahlen hätte, was aus den Abrechnungsbüchern 1857 — 58 zu erheben ist, noch weiter die örtliche Grundcataster-Summe und den ganzen Staatssteuer-Vertraß des Pflichtigen anzugeben und die Resultaten-Tabelle beizulegen.
- Den 25. October 1858.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Privat - Anzeigen.

Höchst wichtig für alle Bruchleidende!

(Unentgeltlich.)

Der Unterzeichnete ist nach vielfährigen Versuchen, Proben und Erfahrungen zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß noch alle zurücktretenden Unterleibsbrüche, ob der Mensch oder das Uebel noch so alt ist, vollkommen geheilt werden können.

Ich werde nun Jedermann, der sich für diese Sache interessirt, und die Briefe mit Beschreibung des Uebels an mich frankirt, meine Ansichten und Erfahrungen mit den nöthigen Belehrungen unentgeltlich mittheilen.

Im Weitern bitte ich, auf den Briefen alle und jede Titulatur, als: Dr. Med., Brucharzt, Sanitätsrath, Medizinalrath u. dergl., wie sie so häufig angewendet wird, zu vermeiden.

Kräftig-Altherr in Gais,
Kant. Appenz. i. d. Schweiz.

Schreiberey.
Aus Auftrag leihe ich auf Martin d. J. verschiedene Posten zu 4 1/2% aus.
Amts-Notar Bauer.

N. 150 Pflegschaff-Geld hat zum Ausleihen parat

G. F. Schmid.

Ein 10einriges gut in Eisen gebundenes Faß hat zu verkaufen oder zu vermietten
Pfleiderer, Exec.-Commissär.

Schöne halbenenglische Milchschweine sind zu haben bei

W. Obermüller.

Sehr schöne Düffelthaler Milchschweine sind zu haben bei

Bäckermeister Brügel.

Eine gute stark halbrächtige Kuh und ein halbjähriges Kindle hat zu verkaufen

Schmied Schaal.

In der vorigen Nummer steht bei vorstehender Anzeige aus Versehen: ein halbjähriges stark halbrächtiges Kindle, statt „stark halbrächtige Kuh“, was hiemit berichtigt wird.

Es hat Jemand von einem Baumgut und Allmandstücke das Nachhömdgras zu verkaufen, wer? sagt

die Redaction.

Ein 8 Eimer haltendes weingrünes Faß hat zu vermietten, wer sagt

die Redaction.

Ein Bursche der mit Pferden umzugehen versteht, findet einen Platz und gibt hierüber nähere Auskunft

die Redaction.

Publirona.

55 fl. Pflegschaffgeld sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zu erheben bei

Jakob Bay.

Die Solagenhauffche Wicke auf der obern Au im Maß von 2 M. 2 B. 18 Rth. M angekauft um 1000 fl., und kommt Montag den 1. Novbr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Austerich.

Verschiedenes.

Sontheim, 17. Okt. Als nicht oft genug zu wiederholende Warnung vor Unvorsichtigkeit im Schießen u. dgl. möge auch folgender unglückliche Vorfall in hiesiger Gemeinde dienen; Ein junger

Mann aus dem Handwerkerstande wollte beim Nachhausegehen vom Herbst sein Pistol eben wieder laden, als ihm ein Funken aus einer Fackel auf die Hand fiel; die dadurch bewirkte Entzündung seines Pulvervorrathes und die Explosion des schon im Pistolenaufe befindlichen Pulvers verletzten ihm die Hand dergestalt, daß man am Ende noch zur Wegnahme derselben schreiten muß. Das Unglück ist um so größer, als der Verwundete eine wesentliche Stütze seines betagten und dabei sehr mittellosen Vaters war. (H. L.)

Zwei dem Berliner Wallenhaus angehörige Jünglinge vergnügten sich mit der Uebung von Taschenspielerkünsten. Einer derselben machte die bekannte Manipulation, einen Stein scheinbar in das Ohr zu stecken und ihn aus dem Munde wieder herauszunehmen. Der in der That getäuschte Andere versuchte ihm das nachzutun, steckte hierbei aber den Stein, hoffend, daß er ihm ohne Weiteres in den Mund fallen würde, so tief ins Ohr, daß er nicht wieder herauszubringen war. Der Unglückliche, ein zwölfjähriger Knabe, befindet sich in Folge dessen, seitdem an der Gehirnentzündung darniederliegend, im Diakonissenhause Bethanien. Alle Versuche, den Stein zu erreichen und solcher Gestalt den Knaben zu retten, waren bisher vergeblich, so daß leider zu erwarten steht, daß der Knabe sein anscheinlich harmloses Spiel mit dem Tode büßen mußten. Ein ähnlicher Fall ging diesem voraus. Dasselbe Experiment hatte ein Knabe mit einem Stück Tafelstein gemacht. Dasselbe war aber glücklicher Weise noch mit einer Fange erreichbar, in dessen Folge doch der Verlust des Gehörs auf dem einen Ohr. (Mn. J.)

Neapel, 9. Okt. Unter den vielen Absonderlichkeiten des hiesigen öffentlichen Lebens verdient folgende Geschichte eine ganz besondere Stelle. Man ist einer Diebsbande auf die Spur gekommen, die unter der Leitung von königlichen Angestellten seit Jahren ihr sauberes Handwerk getrieben hat. Ein bloßer Zufall führte zur Entdeckung. Ein junger Dieb ward vom Bestohlenem ergriffen und auf die Polizei geschleppt. Dort stand denn bald der blöde Anfänger, daß er nicht für eigene Rechnung, sondern aus Auftrag und Rechnung eines Herrn (Salantomo) agire, dessen Namen er nicht kenne, aber wisse wo er wohne. Ein Polizeikommissär, der sich die Wohnung zeigen lies, nahm eine Haussuchung vor, die zu einem glänzenden Resultat führte: goldene und silberne Uhren, Ketten, Ringe aller Art, auch die vor einigen Monaten in der Kirche des heil. Vincenzo entwendeten goldenen Gefäße u. s. w. wurden gefunden. Wie verlautet, gehören viele königliche Beamte von der Polizei selbst zu dieser Bruderschaft (?). Ein eigener Reisender mußte die erbeuteten Gegenstände außer Landes verkaufen. Die Tagelöhne wurden dem Handlangern je nach Verdienst, hoch oder niedrig, gestellt u. s. w. Mit solchen Zuständen gehen natürlich Einbrüche und Raubfälle auf den Straßen Hand in Hand. (N. Zürich. 3tg.)

Ein lauges Duell.

Im Jahr 1794 lebte zu Straßburg ein Husaren-Capitän, Namens Journier, welcher sich später durch Rath und Auszeichnung zum Divisions-General emporschwang und durch seine Händelsucht und seine Gewandheit seinen Namen auch in den Annalen der Duelle berühmt machte. Unter anderen Thaten warfen ihm die guten Straßburger vor, einen allgemein beliebten jungen Mann, Namens Blum, wegen einer Lumperei gefordert und ohne Gnade und Barmherzigkeit niedergestochen zu haben. Am Tage der Beerdigung Blum's, dessen Tod ungeheures Aufsehen hervorbrachte, gab General Mercau gerade einen großen Ball, zu welchem die haute bourgeoisie Straßburgs eingeladen war. Um jedem Scandal vorzubeugen, beauftragte Mercau seinen Adjutanten, Capitän Dupont, den Capitän Journier schlechterdings nicht in den Ballsaal zu lassen. Dupont pflanzte sich in einer Ecke eines der ersten Salons auf und näherte sich Journier, sobald er seiner ansichtig wurde: „Was thust Du hier?“ fragte er ihn. — „Ach! Du bist's Dupont? Guten Abend! Was werd' ich thun? Ich geh' auf den Ball!“ — „Schämst Du Dich nicht am Begräbnistage des unglücklichen Blum auf den Ball zu gehen? Was werden seine Freunde und Verwandte sagen, die d'rin sind?“ — Sie mögen sagen, was sie wollen. Mir sehr gleichgiltig. . . Was geht das Dich an? Ich kann's nicht leiden, wenn man die Nase in meine Angelegenheit steckt. Laß mich hinein. — Nein! — Warum nicht? — Der General befehlt Dir nach Hause zu gehen. — Man laßt mich fort? — Das nicht, pure Vorsicht. — Weißt Du, was es heißt, Journier dir Thüre zu weisen? — Verschone mich mit Deinen Großthatereien und gehe. — Höre, sagte Journier wüthend, ich kann mich nicht an dem General rächen, das ist mein Vorgesetzter; aber Du, Du bist mein Camerad, Du hast es gewagt, die Beladigung halb zu übernehmen, Du sollst sie ganz bezahlen; wir werden uns schlagen. — Nun höre auch Du, erwiderte Dupont; ich hab' Dich längst auf dem Strich; Deine Raufbold-Manieren sind mir zuwider und ich werde Dir eine Lektion geben, an die Du denken sollst.

Journier verbrachte eine schlechte Nacht und ohne die Hoffnung Dupont zu tödten, wäre er schier verzweifelt. Aber der Zweikampf fiel nicht aus, wie er gehofft hatte, denn Dupont verfehlte ihm einen gewaltigen Degenstich. — Du stößt aus, sagte Journier im Sinken. — Nicht übel wie Du siehst. — Ja, aber jetzt kenne ich Deine Kniffe. . . Du kommst mir nicht wieder bei. . . und so bald ich geheilt bin, werd' ich's Dir zeigen. — Du willst wieder anfangen? — Das versteht sich. — In der That, nach wenigen Wochen standen sich Beide wieder gegenüber und diesmal war es Journier, welcher Dupont einen Stich verfehlte. — Nummer 3, rief Dupont. Journier hätte Nummer 3 gern mit dem Pistol abgemacht, aber Dupont beharrte auf dem Privilegium, wonach Offiziere sich mit ihren Waffen zu schlagen haben. Und er that wohl daran, denn die Geschicklichkeit Journier's im Pi-

stolschießen war sprichwörtlich geworden. Er hatte seinen Bedienten gewöhnt, ein Geldstück zwischen den Fingern zu halten und stoß es auf 25 Schritte weg. Ja, den Husaren seines Regiments, welche im Galopp vorbeiritten, zerbrach oft plötzlich das kurze Pfeifchen zwischen den Zähnen, ohne daß sie ahnten, daß Journier es scherzweise zur Scherbe außerschießen hatte.

Aber Nummer 3, blieb ohne Resultat und endete mit einer kleinen beiderseitigen Verwundung. Darob ärgerten sich die beiden Tollköpfe und beschloffen, den Kampf so lange fortzusetzen, bis Einer von ihnen sich für besiegt erklären oder die Partie aufgeben würde. Demzufolge redigirten sie nachstehenden kleinen Vertrag, welcher noch heute im Besitze des Obersten Berger ist: 1) So oft die Herren Dupont und Journier sich auf dreißig Stundens Entfernung befinden, wird Jeder halbwegs machen, um die Degen zu kreuzen. 2) Ist einer der Betreffenden dienstlich verhindert, so hat der Andere den ganzen Weg zurückzulegen, um die Pflichten des Dienstes mit den Stipulationen des Vertrages zu vereinbaren. 3) Eine andere Entschuldigung, als der Dienst, gilt nicht.

Dieser Vertrag gelangte auch zur Ausführung. Sobald die beiden Narren zusammen kommen konnten, schlugen sie sich und schrieben sich dabei die sonderbarsten Briefe. „Ich bin vom Offiziercorps des Jägerregiments zu Lunville zum Frühstück eingeladen, schrieb der Eine. Ich beabsichtige diese Einladung anzunehmen. Da nun gerade in Urlaub in dieser Stadt bist, so könnten wir meinen kurzen Aufenthalt zu einigen Degenstößen benutzen. Ganz der Deine.“ — Oder: „Theurer Freund, am 5. November gegen Mittag werde ich durch Straßburg kommen. Erwarte mich am Hotel des Postes; wir werden uns einen Degenstich geben.“ Manchmal unterbrach das Wacancement eines der Duellanten diese Zusammenkünfte. Nr. 3. des Vertrages forderte Achtung der militärischen Hierarchie. Diese sonderbare Geschichte dauerte ungefähr vierzehn Jahre und machte seiner Zeit viel Aufsehen. Es ist wirklich curios, sagte Journier manchmal, daß ich diesem Satan von Dupont nicht an's Leben kann.

— In derweile wurde General Dupont zur Armee nach Graubünden geschickt. Dupont war dort nicht erwartet und nichts zu seiner Aufnahme hergerichtet, was um so fataler war, als es in dem Orte wo der Stab lag, nicht einmal ein Wirthshaus gab. Der General suchte lange vergebens nach einem Unterkommen, als er eine Hütte gewahr wurde, in welcher ein lustiges Feuer flammte. Dupont zögerte nicht, den glücklichen Besitzer des Sauczschäufchens am Gastfreundschaft anzurufen. . . er öffnete. . . tritt ein. Ein Mann saß schreibend an einem Tische; beim Oeffnen der Thüre wendete er den Kopf um, erkennt den Stiefel und sagt, ehe er noch über die Schwelle getreten war: — „Ach! Du bist's Dupont. . . Wir werden uns einen Degenstich geben.“ — „Parbleu“, rief er, laute Dupont zu Journier, denn er war's und beide zogen vom Leder. Während sie stießen, parirten

und registrierten, sagte Jounier: Ich glaube, Du lebst im Innern. — Der Minister placierte mich im 4. Corps. — Schau mal, wie sich das trifft, ich commandire die Cavallerie! — Du bist also erst vor Kurzem angekommen? — So eben seige ich aus dem Wagen. — Und Du hast so gleich an mich gedacht; ei wie hübsch! — Endlich rief der Degen des Generals Dupont, nachdem er durch den Hals des Generals Jounier gedrungen war, gegen die Mauer. — Sacrédié! schrie Jounier. — He! das hast Du nicht erwartet? — Doch, doch. Aber Du erwartest nicht, was geschehen wird. — So! was wird denn geschehen? — In dem Augenblicke, wo Du zurückziehst, versehe ich Dir: eins in den Bauch und tödte Dich. — Das wirst Du bleiben lassen. — Warum? Ich ziehe meinen Degen nicht zurück: ich laß Dich anagnagelt, bis Du Deine Waffe wegwirfst. Thu es!! — Nein, ich muß Dich tödten. — Wer weiß wie dieser Vorfall geendet hätte, wenn nicht der Sturm glücklicherweise die Offiziere herbeigerufen hätte, welche die Streitenden trennten.

Dupont, der Verpünftigere, dachte oft über die Absurdität dieses Streites nach und fragte sich, ob es nicht das Beste wäre Jounier zu tödten, um der Sache ein Ende zu machen. Ueberdies wollte er sich verheirathen. Eines Morgens ging er denn zu Jounier. — Ah! du kommst, um wegen eines Degenstoßes Verabredung zu nehmen, sagte dieser, sobald er ihn eintreten sah. — Möglich! Aber vorher wollen wir mit einander sprechen. Hör mal, ich will mich verheirathen und möchte, du begriffst, erst mit Dir fertig seyn. — Ho! ho! — Unser Streit dauert nun neunzehn Jahre. Ich will eine Lebensweise, welche meiner Frau unangenehm seyn müßte, nicht länger treiben. Ich schlage dir vor uns auf Pistolen zu schießen und der Sache ein für allemal ein Ende zu machen. — Unmöglich kannst du das wollen, schrie Jounier erstaunt. — Ich weiß, daß du sehr geschickt bist, aber höre was ich ausfann: Einer meiner Freunde hat zu Neuilly eine Baumpflanzung; sie ist mit einer Mauer umgeben und hat einen Eingang auf den beiden Enden. Wir treten zu einer bestimmten Stunde durch die beiden Thore, mit unsern Halberpistolen bewaffnet, ein, suchen uns und feuern, sobald wir uns sehen. Willst Du? — Ja, Donnerstag um 10 Uhr. — Gut! — Tag und Stunde fand Beide am Rendezvous. Sie traten ein und rückten aufmerksam, spähend, lauschend, die geladene Pistole in der Hand, sich suchend gegeneinander vor. Bei der Wendung einer Allee sahen sie sich und husch, waren Beide hinter einem Baum. — Nach längerem Warten beschloß Dupont zu handeln: er ließ seinen Rockzipfel und sodann die halbe Armesdicke vor dem Baum hervorstrecken und zog ihn rasch wieder zurück. Daran that er wohl, denn sofort flog ein großes Stück der Baumrinde weg. Jounier hatte einen Schuß verloren. — Nach einigen Augenblicken fing Dupont das nämliche Manöver auf der andern Seite an, und zeigte einen Theil seines Huts. So gleich war's um den Hat geschehen. Glücklicherweise war der Kopf nicht darin und Jounier

hatte seinen zweiten Schuß verloren. — Nun kam der listige Dupont aus seiner Burchanzung heraus, und ging auf den Gegner los, der ihn wie ein Tapferer, der er war, erwartete. — Auf zwei Schritte vor ihm angekommen, sagte er: Ich könnte Dich tödten; ich wäre in meinem Recht; aber ich kann nicht kaltblütig auf ein menschliches Geschöpf schießen und schenke Dir das Leben. — Wie Du willst. — Ich schenke Dir's für heute, verließ mich wohl. Ich lasse Dich im Grouse meines Eigenthums. Aber wenn Du mich quälst, wenn Du Handel mit mir suchst, — dann wisse, daß ich reichmäßiger Besitzer von zwei eigens für Deinen Schadel bestimmten Kugeln bin — und wir fahren dann fort, wo wir heute aufhörten. — So schloß das Duell, welches 1794 begann und erst 1813 endete.

Die Chinesen sind arge Schlauchöpfe, aber in Kriegshändeln noch ungemein naiv. Als sie unlängst einen englischen Vorposten aufheben wollten, rückten sie zwar leise, leise, doch mit brennenden Laternen heran und würden natürlich sofort zusammen geschossen. „Warum kommt Ihr denn mit Laternen?“ fragte man einen Gefangenen. — „Wir hätten wir denn bei dem Ueberfalle sehen können ohne Licht?“ entgegnete der bezopfte Tapferer.

Apfel aufzubewahren. Neulichs empfiehlt man, dieselben nach der Herabnahme vom Baum in ausgeglühten Sand zu legen und so zu bedecken, daß sie von der Luft abgeschlossen sind. Die Ausdünstung der Apfel wird begierig vom Sand aufgenommen, weshalb die Apfel immer trocken und ihr Aroma vollständig behalten.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 21. October 1858.

Fruchtartungen.	höchste.		mittl.		niedert.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen pr. Schfl.	14	—	—	—	—	—
Dinkel	7	12	7	5	6	56
„ neuer	5	28	5	—	4	44
Haber	7	6	5	54	4	48
Gerste pr. Eri.	1	6	1	4	—	58
„ neue	—	48	—	44	—	40
Weizen	1	30	1	24	1	20
Roggen	1	12	1	8	1	4
Weichkorn	1	12	1	4	1	—
Ackerbohnen	1	48	1	40	1	28
Wicken	—	—	—	—	—	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 85.

Samstag den 30. October.

1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher haben mit Aufzeichnung der Militärpflichtigen, unter genauer Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes und der Instruktion von 1843 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst am 1. December zu beginnen und die Listen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse über diejenigen Militärpflichtigen, welche irgend eine Befreiung anzufordern haben (Art. 5., 22., 29., 46. des Gesetzes) vor Ablauf dieses Jahres einzusenden. Ferner Zurückgestellte dürfen nicht eingetragen werden.

Die Formularien zu dem Rekrutierungs-Listen werden von der hiesigen Buchdruckerei gegen Bescheinigung abgegeben.
Den 27. October 1858.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. (Auswanderung.) Die Wittve des in London verstorbenen Johannes Lehentz, Magdarena Margaretha geb. Müller von Winterbach wünscht mit ihren drei (5-11 Jahre alten) Töchtern nach Nordamerika auszuwandern, vermag aber weder die verfassungsmäßige, noch die Bürgerschaft wegen Bezahlung etwaiger Forderungen aufzubringen. In der, auf besonderes Bitten der Auswanderungslustigen, auf

fünfzehn Tagen festgesetztem Frist müssen daher etwaige Forderungen und Einwendungen geltend gemacht werden, widrigenfalls die Gläubiger u. die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.
Den 26. October 1858.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Bekanntmachung.

In die Rekrutierungsliste zur Aushebung für das Jahr 1859 sind alle im Jahr 1838 geborne Söhne ohne Rücksicht auf Tüchtigkeit, Familien-Verhältnisse oder Beruf einzutragen, und den Eltern oder Vormündern liegt es geschäftlich ob, dafür zu sorgen, daß solche wirklich eingetragen werden. Es werden daher die Eltern und Vormünder öffentlich aufgefordert, unverweilt und längstens binnen 8 Tagen den Geburtstag, die Profession und den gegenwärtigen Aufenthaltsort ihrer im Jahre 1838 geborenen Söhne oder Pflüglinge bei dem Stadtschultheißenamt zum Eintrag, in die Liste schriftlich oder mündlich anzugeben, und zugleich ihre Ansprüche anzumelden, welche sie nach Art. 5. des Kriegsdienst-

Gesetzes auf Befreiung oder nach Art. 29 auf Zurückstellung wegen Berufs- oder Familien-Verhältnisse, oder nach Art. 32 auf Verwilligung einjähriger Dienstzeit machen zu können glauben. Hierbei wird bemerkt, daß diejenigen Militärpflichtigen, welche wegen unterlassener Anzeige in der Liste übergangen werden, sobald selbste bekannt wird, ohne Rücksicht auf vorgerücktes Alter und vorbehaltlich der Strafe für den geeigneten Fall zur nachfolgenden Aushebung gezogen, und ehe sie dem Kriegsdienstpflichtigen Genüge geleistet haben, weder Erlaubniß zur bürgerlichen Niederlassung, noch Reisepaß oder Wanderbuch erhalten werden.

Den 29. October 1858

Stadtschultheißenamt.
Hahn.